



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

27.07.2022

Seite 1 von 1

## Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom  
07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

ZA 12-57.06.50-19/22

Sachgebiet ZA 12 - Waffenrecht

Sachbearbeiterin Frau Wolters

Telefon 0231 132 9264

Fax 0231 132 9128

ZA12.dortmund@polizei.nrw.de

Herrn Ali El Doughli  
Kleiststr. 36  
44147 Dortmund  
(letzter Aufenthaltsort)

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Dortmund mit dem  
Aktenzeichen ZA 12 – 57.06.50-19/22 nicht zugestellt werden, da der  
derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim  
Polizeipräsidium Dortmund abzuholen:

Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund  
- ZA 12 -  
Markgrafenstraße 102  
44139 Dortmund.

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als  
zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung  
zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit  
dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche  
Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach  
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

gez.  
Bösterling, RRin  
(ohne Unterschrift gültig)

Dienstgebäude

und Lieferanschrift::

Leitungsstab,

Markgrafenstr. 102,

44139 Dortmund

Telefon 0231 132-0

Telefax 0231 132-94 86

Poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

www.polizei-dortmund.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U46 Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC: WELADED